

Informationsblatt zur Tagespflege im Bürgerheim

Schmiedtorstr.2, 72070 Tübingen, Tel. (07071) 5651545 FAX (07071) 5651546

Stand: Januar 2019

Die Leistungen der Tagespflege werden von Montag bis Freitag in folgenden Zeit angeboten:

Beginn ab 8.00 Uhr – Tagespflegeende/Rücktransfer 16.30 Uhr

Bei den genannten Beträgen handelt es sich um monatliche Höchstbeträge gemäß § 41 Abs. 2 SGB XI, mit denen sich die Pflegekasse an den Kosten für die allgemeine Pflegevergütung beteiligt.

Informationsblatt über den Kostenanteil, welcher vom Tagespflegegast zu tragen ist

Beispiel: Tagespflegegast kommt 12x im Monat in die Tagespflege

Zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns sind vom Tagespflegegast folgende durchschnittliche Eigenanteile am Entgelt/Monat zu tragen:

Pflege-grad	Entgelt für allgemeine Pflegevergütung (ohne Fahrdienstvergütung)	Entgelt für Unterkunft	Entgelt für Verpflegung	Investitionskostenanteil	Heimentgelt gesamt	Leistungsbetrag der Pflegekasse*	Verbleibender Eigenanteil des Tagespflegegastes
	€	€	€	€	€	€	€
1	65,86	5,33	7,07	2,82	972,96	0 (125**)	847,96
2	65,86	5,33	7,07	2,82	972,96	689	283,96
3	65,86	5,33	7,07	2,82	972,96	1.298	182,64
4	65,86	5,33	7,07	2,82	972,96	1.612	182,64
5	65,86	5,33	7,07	2,82	972,96	1.995	182,64

* Monatliche Höchstbeträge gemäß § 41 Abs. 2 SGB XI, mit denen sich die Pflegekasse an den Kosten für die **allgemeine Pflegevergütung** beteiligt.

** Der monatliche Entlastungsbetrag in der häuslichen Pflege gem. § 45b SGB XI i.H.v. maximal 125 EUR kann für die Erstattung von Kosten der Tagespflege genutzt werden

Nutzt der Tagespflegegast den Fahrdienst der Tagespflege, fällt für jeden Tag, an dem der Tagespflegegast eine Hin- und/oder Rückfahrt in Anspruch nimmt, **zusätzlich** eine Fahrdienstvergütung in folgender Höhe an:

- | | |
|--|--------|
| <input type="checkbox"/> bis zu 3 km einfache Entfernung | 1,50 € |
| <input type="checkbox"/> über 3 km bis 7 km einfache Entfernung | 3,00 € |
| <input type="checkbox"/> über 3 km bis 11 km einfache Entfernung | 4,50 € |
| <input type="checkbox"/> über 11 km einfache Entfernung. | 6,00 € |
| <input type="checkbox"/> entfernungsunabhängige Zusatzpauschale bei Transport im Rollstuhl | 3,00 € |

Soweit die Fahrdienstvergütung von der Pflegekasse wegen der Ausschöpfung des Leistungsbetrags nicht übernommen wird, ist sie vom Tagespflegegast selbst zu bezahlen.

Tagespflege kann in vollem Umfang neben Pflegesachleistungen der häuslichen Pflege nach § 36 SGB XI, Pflegegeld nach § 37 SGB XI oder Kombinationsleistungen nach § 38 SGB XI in Anspruch genommen werden. Eine wechselseitige Anrechnung der Ansprüche erfolgt seit dem 01.01.2015 nicht mehr.

Wir weisen darauf hin, dass in der Pflegevergütung ein landeseinheitlicher Umlagebetrag enthalten ist, der von der Einrichtung nach der baden-württembergischen Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung vom 04.10.2005 (GBl. S. 675) zum Zwecke der Ausbildung von Altenpflegefachkräften an den Kommunalverband für Jugend und Soziales abzuführen ist. Dieser beträgt derzeit 1,26 €/Tag.

Das Leistungsangebot und die Ausstattung der Tagespflegeeinrichtung

Pflege	Verpflegung
Tagesgruppe mit 14 Tagesgästen	Frühstück
Feste Tagesstrukturierung von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr in den Räumlichkeiten der Tagespflege	Mittagessen (Sonderkostformen: Diabetes, Schonkost, vegetarisch)
2x täglich Aktivierungsangebot	Zwischenmahlzeit, Nachmittagskaffee
Aktivierungsangebote	Unterkunft/Möblierung
Beschäftigungstherapie	Ruheräume (mit Pflegebett und Liegesessel)
Gedächtnistraining	Gemeinschaftsräume: 1 großer Essraum mit Küchenzeile, 1 Lese- und Rückzugsraum
Werken und Gestalten	
Singen, Spielen und Musizieren	Infrastruktur
Sitztanz, Gymnastik, Kraft- und Balancetraining	Gute Infrastruktur, verschiedene Einkaufsmöglichkeiten in direkter Nähe, ebenso Ärzte/Zahnärzte, Bank, Kirche,...
Kochen und Backen	Zentrale Lage
Vorlesestunden	Direkte Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel
Ausflüge	Cafeteria
Feste und Feiern	
	Sonstige Angebote
Kulturelle Angebote	Informations- und Gesprächsangebot für Angehörige
Musik und sonstige Veranstaltungen	Transferdienst (Hol- und Bringdienst)
Dia- und Filmvorträge	
Regelmäßige Außenkontakte zu Schulen, Kindergärten, Begegnungsstätten, ...	

Nimmt der Tagespflegegast den Hol- und Bringdienst der Einrichtung in Anspruch, erfolgt die Abholung ab 7.30 Uhr und die Rücktransport ab 16:30 Uhr

Folgende Unterlagen sind **vor Beginn** des Tagepflegebesuches der Einrichtung/Tagespflege zu übergeben:
- soweit vorhanden -

- ausgefüllter Anmeldebogen zur Tagespflege**
- Vollmacht oder Betreuungsverfügung/Betreuungsurkunde**
- eine Mehrfertigung des Leistungsbescheides der Pflegekasse, aus dem sich die Erfüllung der Voraussetzungen des Anspruches auf Pflege in einer teilstationären Einrichtung, die Zuordnung zu einem Pflegegrad sowie die Leistungshöhe ergibt,
- eine Mehrfertigung des Gutachtens des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen bzw. der privaten Pflegeversicherung oder des Gesundheitsamtes,
- eine Mehrfertigung des Leistungsbescheides des Sozialamtes.

Für weitere Informationen können Sie Herrn Mack/Tagespflegeleitung zu folgenden Zeiten telefonisch erreichen: **Montag – Freitag: 13.00 – 14.00 Uhr Tel 07071/56515-45.**

Gerne können Sie auch einen persönlichen Gesprächstermin mit uns vereinbaren!